

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Vorlage 13/2511
alle Abg.

Vorlage

der **Berichterstatter**
an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005)

Drucksachen 13/4500 (Neudruck), 13/4660 (Erste Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11 gemäß § 28 Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

| | | |
|-------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Hauptberichterstatter | Abgeordneter Manfred Luckey | CDU |
| Berichterstatter/innen | Abgeordneter Günter Garbrecht | SPD |
| | Abgeordneter Christian Lindner | FDP |
| | Abgeordnete Edith Müller | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 07. Januar 2004

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Abgeordneter Manfred Luckey | CDU |
| Abgeordnete Edith Müller | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Ministerialrat Rainer Dietrich | FM |
| Amtsrat Kai Schmülgen | FM |
| Ministerialrat Hans Lauf | MGSFF |
| Oberamtsrat Sven-Axel Köster | MGSFF |
| Oberamtsrat Frank Schlichting | LT-Verwaltung |

2. Ergebnis

A Allgemeines

Zunächst wurde die Entwicklung des Gesamthaushalts des Einzelplans 11, Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, erörtert.

| 2003 | 2004 | 2005 |
|---------------|---------------|---------------|
| 1.414.000 EUR | 1.492.000 EUR | 1.509.000 EUR |

Der Einzelplan 11 weist bei den Veranschlagungen für die Kalenderjahre 2004 und 2005 im Brutto-Vergleich zu den Sollwerten des Kalenderjahres 2003 trotz Konsolidierung Steigerungen aus, die zu einem großen Teil durch gesetzliche Vorgaben verursacht sind und daher nicht zur Disposition stehen. Darüber hinaus sind Mittel für die Krankenhauspauschalen (rund 67 Mio. EUR) sowie Ansätze für das Landesaufnahmegesetzes (rund 5 Mio. EUR) aus dem GFG in den Einzelplan 11 zurückverlagert worden. Steigerungen bei gesetzesevollziehenden Ausgaben sind u.a. im Kapitel 11 130 (Maßregelvollzug) veranschlagt, das ein Gesamtvolumen von 212 Mio. EUR im Jahr 2004 und 240 Mio. EUR im Jahr 2005 für Betriebs- und Baukosten enthält.

B zu Kapitel 11 030 Frauenpolitik

Die Einsparungen im Kapitel 11 030 von rund 6,7 Mio. EUR entfallen in Höhe von 5 Mio. EUR auf Beratungen und Schutz vor Gewalt. Die Berichterstatter sind der Auffassung, dass es sich dabei um keine gute Entwicklung handelt. Auch die Einsparungen bei Mädchen- und Frauenhäusern von rund 30 % wurden kritisiert.

Seitens des Fachministeriums wurde erläutert, dass die erforderlichen Einsparungen nicht gleichmäßig auf die Förderprogramme umgelegt worden sind. Vielmehr seien Prioritäten zu Gunsten überörtlicher und landeszentraler Förderungen sowie örtlicher Basisinfrastrukturen gesetzt worden. Diese Vorgehensweise ermögliche, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Strukturen nach Konzentrationen und Schwerpunktsetzungen grundsätzlich erhalten bleiben.

Das Finanzministerium wies auf den allgemeinen Konsolidierungszwang hin und betonte, dass nur bei den freiwilligen Leistungen überhaupt eine Einsparung erfolgen könne.

Der Hauptberichterstatter kritisierte die Verlagerung der Aufgaben auf die kommunale Familie und auf freie Träger, für die sich die wirtschaftliche Situation vergleichbar ungünstig darstelle.

C Maßregelvollzug Kapitel 11 130

Die Ausgaben für den Maßregelvollzug wurden erörtert. Die Betriebskosten für die Einrichtungen übersteigen die Betriebskosten für den Justizvollzug schon aufgrund der erforderlichen Therapie deutlich. Die Höhe der Investitionskosten für neue Maßnahmen ergibt sich im Einzelnen aus den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf.

D Landesaltenplan, Kapitel 11 050, Titelgruppe 90 (Seite 96).

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht eine Kürzung zum Vorjahresansatz vor. Auf einen bereits vorgelegten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der eine Erhöhung für 2004 um 800.000 EUR und für 2005 um 1 Mio. EUR enthält, wurde im Rahmen des Berichtserstattergesprächs hingewiesen. Ebenfalls angesprochen wurde die beabsichtigte Umstellung der Altenpflegeausbildung in ein pauschales Finanzierungssystem unter Berücksichtigung der bisherigen Ausgaben.

Für die Altenpflege-Ausbildung sind folgende Kosten im Landeshaushalt veranschlagt:

| Sollansatz 2003 | Ansatz 2004 | Ansatz 2005 |
|-----------------|----------------|----------------|
| 26.000.000 EUR | 28.300.000 EUR | 30.600.000 EUR |

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bundesanstalt für Arbeit die Mittel für die Umschulung vermindert hat. Das Land ist wirtschaftlich nicht in der Lage, diesen Ausfall auszugleichen. Weiterhin ist problematisch, dass der Beruf der Altenpflege eine hohe Fluktuation aufweist.

E Kosten im Aussiedlerbereich, Kapitel 11 060

Die bekannte Erörterung hinsichtlich der Nutzungen von Gebäuden und Grundstücken für Übergangseinrichtungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind, wurde aufgegriffen. Das Fachressort hat dargestellt, dass Umwidmungen grundsätzlich zugelassen werden, wenn und soweit der beabsichtigte Verwendungszweck förderwürdig ist. Andernfalls, insbesondere im Falle einer Vermarktung, seien Veräußerungserlöse schon aufgrund des Haushaltsrechts dem Land anteilig zu erstatten.

F

Hinsichtlich der Personalkosten wurde festgestellt, dass im Vergleich zum Kalenderjahr 2003 mit dem Haushaltsjahr 2004 103 KW-Stellen realisiert werden.

Die Personalkosten des Ministeriums werden ab 2004 budgetiert. Im nicht-budgetierten Bereich, in dem die Personalkosten über die Zahl und die Wertigkeit der Stellen gesteuert werden, sind die Ansätze auf der Basis des Ists des Jahres 2002 für 2004 hoch- und für 2005 weitergerechnet worden. Bedarfsausgleiche erfolgen durch einen Haushaltsvermerk im Einzelplan 20.

Die Verschiebung der Einführung einer flächendeckenden Budgetierung wurde von Seiten der Fragesteller bedauert.

G Abschließender Hinweis:

Die Zweite Ergänzungsvorlage lag bei Durchführung dieses Berichterstattergesprächs noch nicht vor.

Abgeordneter Manfred Luckey
(Hauptberichterstatter)

Abgeordnete Edith Müller
(Berichterstatterin)

